



15. August 2013

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Betriebskostenzuschuß Kita „Traumland“

Eilentscheidung des Bürgermeisters
gem. § 65 Abs. 4 GO

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Die Stadt Schwarzenbek hat gemäß Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 171.000,00 € für die Kita „Traumland“ zu zahlen. Die 3. Abschlagszahlung in Höhe von 42.750,00 € ist nun fällig und auf dem Produktsachkonto sind keine Mittel mehr vorhanden. Der Betrag ist daher überplanmäßig bereitzustellen.

Bei der Planung des Doppelhaushaltes 2012/13 stand die Höhe der Zuschüsse noch nicht fest, so dass im Rahmen des III. Nachtragshaushaltes eine Anpassung des Haushaltsansatzes (bereits durch den SoKA genehmigt) erfolgt.
Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Aufgrund der Höhe der überplanmäßigen Aufwendung ist eine Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Da diese erst wieder am 05. September 2013 tagt und der Zuschuss zur Zahlung fällig sind, wird eine Eilentscheidung des Bürgermeisters eingeholt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 65 Abs. 4 GO i. V. m. § 95d GO mitgeteilt.

gez.

H. Harms
1.Stadtrat